



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

3003 Bern, 11. Dezember 1991

**Bericht über die TREVI-Konferenz vom
2./3. Dezember 1991 in Den Haag**

1. Teilnehmer

Mitglieder der TROIKA

Niederlande (Vorsitz)
Luxemburg
Portugal

übrige Teilnehmer

alle anderen Mitglieder der EG

Beobachter

Kanada
Marokko
Norwegen
Oesterreich
Schweden
USA
Schweiz (Herren Bundesrat A. Koller, P. Arbenz/BFF,
R. Weiersmüller/EDA, R. Burkhard/BA,
B. Ehrenzeller, GS EJPD)

2. Gegenseitige Orientierung

2.1. Migrations- und Asylbereich

Der niederländische Justizminister Hirsch-Ballin orientierte über die wesentlichen Inhalte der Beratungen der Trevi- und Einwanderungsminister. Im Asyl- und Einwanderungsbereich standen die Harmonisierung von Asylrecht und -praxis, ein europäisches Safe-



Country-Konzept, missbräuchlich gestellte Asylgesuche und die Errichtung einer Clearingstelle bzw. eines Informationszentrums sowie neue Strukturen in diesem Bereich im Rahmen der in Maastricht zu besprechenden künftigen politischen Union im Vordergrund. Er unterstrich den Willen der EG-Staaten, auch inskünftig mit den Nicht-EG-Mitgliedern, insbesondere mit den künftigen EWR-Staaten, eng zusammenzuarbeiten. Grundsätzliche Zielrichtung der EG müsse es sein, den Einwanderungsdruck abzuschwächen, die humanitäre Tradition für Verfolgte aufrechtzuerhalten und den Raum für unregelte, vorweg wirtschaftlich bedingte Einwanderung einzugrenzen.

In der anschliessenden Aussprache interessierte sich die Präsidentschaft insbesondere für das schweizerische Safe-Country-Konzept und für Verfahrenswege zur raschen Erledigung von offensichtlich unbegründeten Gesuchen.

Der österreichische Innenminister Löschnak wiederholte den Wunsch der EFTA-Staaten nach einem gehobeneren Status bei den Trevi- und Immigrationsministertreffen.

2.2. Sicherheit und Polizeiwesen

Es wurde festgestellt, dass die Staaten der EG und die anwesenden Drittstaaten im Sicherheitsbereich die gleichen Probleme haben. Eine möglichst enge Zusammenarbeit drängt sich deshalb auf. So soll namentlich auch die Zusammenarbeit mit den Drittstaaten verstärkt werden. Wie das geschehen soll, hängt wesentlich von den Beziehungen ab zwischen den einzelnen Staaten und der EG.

Am kommenden Gipfel in Maastricht soll die zukünftige Form der polizeilichen Zusammenarbeit besprochen werden. Es wird eine verbesserte Struktur angestrebt, die auch einen neuen Rahmen für die Kontakte zwischen den EG-Staaten und den künftigen EWR-Staaten schaffen soll.

Es wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass im Drogenbereich möglichst alle Staaten dem Wiener Uebereinkommen beitreten.

Die Orientierung über die Arbeiten am Aktionsprogramm und über die Schaffung einer Europol hielt sich im Rahmen der im Pressecommuniqué enthaltenen Informationen.

3. Bilaterale Gespräche Schweden, Norwegen, Schweiz und Oesterreich

Infolge Abwesenheit der norwegischen Delegation und der Anwesenheit lediglich eines Delegationsmitglieds aus Oesterreich (Sektionschef Sika, Innere Sicherheit) konzentrierten sich die bilateralen Gespräche in einer ersten Runde auf einen Informationsaustausch zwischen Schweden und der Schweiz. Dabei kam im Immi-

grationsbereich vor allem zum Ausdruck, dass sowohl Schweden wie die Schweiz in den vergangenen Wochen mit einer Einwanderungswelle und Absetzbewegung aus Jugoslawien konfrontiert sind. Nachdem Schweden in der ersten Jahreshälfte 1991 relativ wenige neue Asylgesuche entgegenzunehmen hatte, nahmen die Gesuchszahlen seit dem Frühherbst schlagartig zu, so dass auch Schweden dieses Jahr gegen 30'000 neue Asylgesuche zu verzeichnen haben wird (Schweiz 40'000).

Mit Interesse nahmen Schweden und später auch Norwegen Kenntnis vom schweizerischen Safe-Country-Konzept, und dass dieses - insbesondere auch verknüpft mit Artikel 16, Abs 2 Asylgesetz - auch vom UNHCR anerkannt wird. Die Idee einer europäischen "Safe-Country-Convention" scheint ihnen verfolgenswürdig.

Dubliner Konvention: Alle drei Staaten sind bereit, eine Verhandlungsdelegation auf Seite der EFTA-Länder zu bestimmen, die mit einer noch zu bezeichnenden EG-Delegation demnächst Gespräche über die Beitrittsmodalitäten aufzunehmen haben wird. Die Delegationsleitung sollte im Sinne der Kontinuität bei Schweden (Herr Lempert) bleiben, wobei die Schweiz eine aktivere Rolle übernehmen sollte. Herr Quintin vom EG-Ratssekretariat hat uns die letzte Version des Positionspapiers der EG in Aussicht gestellt. Es kann durch unsere EG-Mission in Brüssel bei ihm beschafft werden.

Sowohl Schweden wie Norwegen sind interessiert, über die Lageentwicklung im srilankischen Konflikt orientiert zu werden. Für den Fall, dass es gelingt, direkte Gespräche zwischen der srilankischen Regierung und der LTTE-Führung aufzunehmen, würden die beiden Staaten eine internationale Beobachterfunktion zusammen mit der Schweiz näher prüfen.

Sicherheitsfragen: Schweden und Oesterreich beurteilen die Terrorlage gleich wie die Schweiz und kennen im Drogenbereich sowie inbezug auf den wachsenden Widerstand der Bevölkerung gegen die Anwesenheit von grossen Asylbewerberkolonien ähnliche, wenn auch weniger akute Probleme.

Schweden will die Probleme zwischen Ausländern und Einheimischen durch vermehrte Gespräche zwischen den beiden Parteien entspannen. Die Mitteilungen über unsere Bestrebungen zur Eindämmung der offenen Drogenszenen stiess auf grosses Interesse.

In Oesterreich ist die Lage im Asylbereich ebenfalls angespannt, allerdings hat es bis heute noch keine Anschläge gegen Unterkünfte und Personen gegeben. Problematisch sind die zunehmenden Auseinandersetzungen zwischen Serben und Kroaten sowie innerhalb kurdischer Gruppen (es wurde dieser Tage bei Wien ein vermutliches Mitglied der PKK ermordet). Im Drogenbereich hat der Bürgerkrieg in Jugoslawien sowie die Bewachung der Grenze zu Ungarn durch das Bundesheer eine gewisse Entspannung gebracht (Drogenversorgung aus der Türkei vermehrt via Ungarn und CSFR). Der Heeresinsatz hat auch die allgemeine Kriminalität, namentlich das organisierte Verbrechen, eingedämmt. Die Türkei scheint sehr an einer engeren Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Staaten

interessiert, wobei es ihr vor allem darum geht, diese in ihren Kampf gegen die gewalttätige Opposition einzubinden.

Schengener Abkommen: Sektionschef Sika rechnet nicht mit dem Zustandekommen des Schengener Systems auf den vorgesehenen Zeitpunkt (1.1.93). Oesterreich steht dem Abkommen nach wie vor skeptisch gegenüber, vor allem weil es bedeutende Aussengrenzenfunktionen nach Osten übernehmen müsste. Es erachtet aber auf alle Fälle eine irgendwie geartete Zusammenarbeit im Polizeibereich mit den Schengener Staaten als unumgänglich. Es muss alles daran gesetzt werden, Anschluss an das Schengener Informationssystem zu finden.

In den anschliessenden Gesprächen mit Norwegen kamen Sicherheitsfragen nicht zur Sprache.

Die drei Delegationen wurden unsererseits über die Idee einer europäischen Polizeiführungsakademie in der Schweiz orientiert, und es wurde ihnen eine schriftliche Unterlage dazu abgegeben.

Das am 3.12. mit Bundesinnenminister Löschnak geführte Gespräch eröffnete interessante Einblicke in die zurzeit im Parlament zur Debatte stehende Asylgesetznovelle und das im Vernehmlassungsverfahren stehende Einwanderungsgesetz. Dieses sieht vor, dass die Bundesregierung jährlich eine Einwanderungsobergrenze festlegt, bei der die Zahl der anerkannten Flüchtlinge in Abzug gerät. Die Obergrenze der Einwanderung bemisst sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, dem Angebot am Wohnungsmarkt und den Kapazitäten im Schul- und Ausbildungsbereich und an den Integrationsmöglichkeiten. Eine länderweise Aufgliederung ist nicht vorgesehen, ebensowenig die Beschränkung auf einige Rekrutierungsländer. Es handelt sich um ein Modell, wie es ansatzweise im ersten Strategiebericht zur Flüchtlings- und Asylpolitik der 90er Jahre vorgeschlagen wurde. Im Asylbereich dürfte Oesterreich 1991 ebenfalls gegen 30'000 Gesuche entgegenezunehmen haben. Es wäre interessiert, zusammen mit der Schweiz, und allenfalls anderen europäischen Staaten, in Jugoslawien vor Ort Flüchtlingshilfe zu leisten.

4. Gespräch von Herrn Bundesrat Koller mit Staatssekretär Kosto vom niederländischen Justizministerium vom 2. 12. 91.

Die Gespräche fanden in Anwesenheit von Delegationsmitgliedern aus Schweden, Oesterreich und der Schweiz statt. Bundesrat Koller unterstrich das Interesse der Schweiz an einem raschen Beitritt der Schweiz und der übrigen EFTA-Staaten zum Dubliner Abkommen. Zurzeit scheinen die Vorbereitung und Unterzeichnung eines Parallelabkommens zwischen den EG-Staaten einerseits und den EFTA-Staaten andererseits im Vordergrund zu stehen. Um Zeit zu gewinnen, sollten zu dessen Vorbereitung noch während des Ratifizierungsverfahrens in den verbleibenden 11 EG-Staaten (DK hat ratifiziert) unverzüglich direkte Verhandlungen über das EG-Ratssekretariat aufgenommen werden.

Im weiteren sondierte Bundesrat Koller die Möglichkeit, den Nicht-EG-Staaten im Rahmen der Verhandlungen der EG-Einwanderungsminister Beobachterstatus zu gewähren. Dies wurde von Staatssekretär Kosto zur Prüfung entgegengenommen.

Schliesslich fanden vertiefte Gespräche über die Möglichkeiten und Grenzen des Safe-Country-Konzeptes statt.

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE
Der Direktor



Peter Arbenz

Beilagen:

1. Statement der schweizerischen Delegation vor der Troika (ungekürzte Version)
2. Speaking Note von Herrn Bundesrat Koller für das Gespräch mit Herrn Staatssekretär Kosto (ungekürzte Version)
3. Pressemitteilungen der Trevi- und der Immigrationsminister
4. Schwedische Erklärung
5. Kurzbeschreibung des neuen österreichischen Asylgesetzes
6. Kurzbeschreibung des neuen österreichischen Niederlassungsgesetzes, welches sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet.

Kopie mit Beilagen

EJPD - Herrn Bundesrat A. Koller
 - Herrn A. Walpen, Generalsekretär
 - Herrn B. Ehrenzeller, Pers. Mitarbeiter
 des Departementschefs

BfA - Herrn A. Hunziker, Direktor
 - Herrn R. Eugster (z.H. EGPK)

BA - Herrn W. Padrutt, Bundesanwalt
 - Herrn R. Burkhard, Polizeidienst

BFF - Herrn P. Arbenz, Direktor
 - Direktionsmitglieder des BFF

EDA - Herrn Botschafter R. Weiersmüller, Koordinator
 für internationale Flüchtlingspolitik
 (zur Verteilung innerhalb des EDA)

EVD BIGA - Herrn J.-L. Nordmann, Direktor
 - Abteilung Arbeitsmarkt

TREVI-Konferenz vom 2./3. Dezember 1991 in Den Haag

Statement der Schweiz von Peter Arbenz, Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Bern

Herr Präsident,
Herren Minister,
meine Damen und Herren

Im Namen der Schweizer Delegation möchte ich mich auch für die diesjährige Einladung zur Herbstsitzung der TREVI-Gruppe nach Den Haag sehr herzlich bedanken. Herr Bundesrat Arnold Koller, Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, musste für heute leider wieder in die Schweiz zurückkehren, da gegenwärtig die eidgenössischen Räte tagen. Er hat uns beauftragt, Sie über den schweizerischen Migrations-, Terrorismus- und Drogenbekämpfungsbereich wie folgt zu orientieren:

1. Zur schweizerischen Lage im Flüchtlings- und Migrationsbereich

Die Schweiz hatte bis Ende November 1991 im laufenden Jahr rund 38'500 neue Asylgesuche entgegenzunehmen. Bis Ende Jahr dürften es gegen 41'000 sein, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 20 % entspricht. Infolge des Bürgerkrieges in Jugoslawien und der Blockierung der Balkan-Schlepperroute ist einerseits der Anteil der jugoslawischen Gesuchsteller in den letzten Monaten auf über 50 % angestiegen und hat sich andererseits der Zustrom anderer Nationalitäten aus dem Nahen und Mittleren Osten eher verringert. Die Anerkennungsquote ist im laufenden Jahr auf 3 % abgesunken. Das von den Eidg. Räten Mitte 1990 verabschiedete neue Asylverfahren hat zusammen mit einer massi-

ven Personalaufstockung bei der ersten und zweiten Instanz der Asylbehörden zu einer Leistungssteigerung von über 100 % geführt, womit diese seit Mitte 1991 in der Lage sind, mit den laufend eingehenden Gesuchen Schritt zu halten. Nach wie vor sind jedoch rund 60'000 Gesuche noch nicht rechtskräftig entschieden.

Abgesehen von der zunehmenden Zahl jugoslawischer Asylbewerber sowohl aus Kroatien wie auch nach wie vor aus Kosovo reisten seit Beginn des Bürgerkrieges rund 200'000 jugoslawische Staatsangehörige zum grössten Teil Verwandte und Bekannte von in der Schweiz fremdenrechtlich geregelten Jugoslawen ein. Angesichts der schwierigen politischen Lage haben die Bundesbehörden für jugoslawische Saisoniers und auch für rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber die Ausreisefristen um einige Monate erstreckt. Dadurch hat sich der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz noch einmal kräftig erhöht und dürfte heute alle Kategorien eingerechnet bei 22 % liegen.

Dank einer markanten Beschleunigung der Asylverfahren haben sich im Bereich der Unterbringung der Asylbewerber in den Kantonen und Gemeinden keine akuten Engpässe ergeben. Hingegen sind die Fürsorgeleistungen exponentiell angestiegen und werden im Budgetjahr 1992 auf über 700 Millionen Schweizer Franken ansteigen. Die Aufnahmebereitschaft für weitere Asylbewerber hat wegen der praktisch ausschliesslich illegalen Einreise, wegen des berüchtigten Schlepperunwesens und aufgrund der tiefen Anerkennungsquote spürbar abgenommen.

Da sich die Konjunktur der schweizerischen Wirtschaft verschlechtert hat und die Arbeitslosenzahlen ansteigen dürften, werden inskünftig auch die Erwerbsmöglichkeiten für Asylbewerber eingeschränkt sein. Umgekehrt dürfte damit der Vollzug der Wegweisung von rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerbern inskünftig erleichtert werden. Dieser stellt nebst der hohen Arbeitslast im Verfahren eines der gegenwärtigen Hauptprobleme der schweizerischen Asylpraxis dar, tauchen doch gegen 50 % dieser Ausländer in die Illegalität ab oder reisen ohne Abmeldung aus der Schweiz in ein Drittland aus, wo sie unter Umständen ein neues Asylgesuch einreichen.

In der Schweiz haben fremdenfeindliche Aeusserungen und Ausschreitungen gegen Einrichtungen und Personen im Asylbereich zugenommen. Nach jüngsten Umfragen wird gegenwärtig die Asylproblematik in der schweizerischen Öffentlichkeit als innenpolitisches Problem Nr. 1 empfunden. Der Bundesrat sah sich deshalb im Laufe dieses Jahres gezwungen, Vorbereitungsmaßnahmen für eine ausserordentliche Lage im Flüchtlings- und Asylbereich zu treffen und Notun-

terkünfte, betrieben durch Zivilschutz- und Armeeformationen, zu planen. Auch eine personelle Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee für eine bessere Grenzüberwachung und -kontrolle kann nicht mehr ausgeschlossen werden.

Die internationale Zusammenarbeit im Migrationsbereich hat in den letzten Monaten zweifellos Fortschritte gemacht. Besonders wertvoll waren aus schweizerischer Sicht die Wiener Konferenz über Ost-West-Migrationen sowie die Berliner Konferenz zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung.

Unser Land hat nach wie vor ein grosses Interesse daran, mit den Staaten der EG ein gleichlautendes Erstasylabkommen abzuschliessen und ist gegenwärtig daran, im Hinblick auf eine rasche Umsetzung eine Machbarkeitsstudie für einen internationalen asylbewerber-relevanten Datenaustausch auf der Basis der Fingerabdrücke ausarbeiten lassen. Diese werden wir Ihnen zu gegebener Zeit übergeben.

Die Schweiz hat sodann mit Interesse vom Uebereinkommen der Mitgliedstaaten der EG über das Ueberschreiten der Aussengrenzen Kenntnis genommen, und möchte so bald als möglich über die Auswirkungen dieses Abkommens auf die Schweiz und die Möglichkeiten der Ausdehnung des Geltungsbereiches mehr erfahren.

2. Zum internationalen Terrorismus

Im Bereich des internationalen Terrorismus können wir mit Befriedigung feststellen, dass sich in ~~der Schweiz im Zusammenhang mit dem Golfkrieg keine terroristischen Gewaltakte ereigneten.~~ Die Terrorbedrohung aus dem nahöstlichen Raum ist nach wie vor vorhanden. Wir betrachten sie aber angesichts der laufenden Friedensgespräche nicht als akut. Grössere Sorgen bereiten uns indessen die steigenden politisch ethnisch oder religiös motivierten Konflikte zwischen verschiedenen ausländischen Einwanderungsgruppen. Vorab bilden die Türken, Kurden, Sikhs und Tamilen ein beträchtliches Unruhepotential. Wir stellen auch in zunehmendem Masse gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Ausländergruppen verbunden mit internen Abrechnungen und dem Eintreiben unfreiwilliger Spendegelder zur Unterstützung ihrer militanten Aktionen im Heimatstaat fest.

3. Zum Drogenhandel und -konsum

Nach wie vor zunehmende Probleme hat die Schweiz auf dem Gebiet des Drogenhandels und des Konsums. Der Bundesrat hat kürzlich klar gegen die Liberalisierung des Konsums harter Drogen Stellung genommen und beabsichtigt, die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels zu verstärken. In diesem Zusammenhang sollen auch die offenen Drogenszenen in Zürich und Bern im Laufe des nächsten Jahres geräumt werden. Der Drogenhandel wird gegenwärtig in der Schweiz beherrscht von Türken, Jugoslawen und Albanern. Der Markt ist allorts mit genügenden Mengen ausgestattet, wodurch die Preise stark gesunken sind. Illustrativ für die umgesetzten Mengen ist vielleicht die im Jahre 1990 an Drogensüchtige gratis abgegebene Zahl von Spritzen im Umfang von 2,4 Millionen, während es 1989 noch 1,4 Millionen waren. Erschreckende Ausmasse hat die Beschaffungskriminalität angenommen und die damit verbundene Brutalisierung.

Die Schweiz ist nach wie vor bereit, im operationellen Bereich die Idee eines internationalen Netzes von Drogenverbindungsbeamten zu unterstützen, und ihrerseits Beamte zu entsenden. Ausserdem wären wir daran interessiert zu vernehmen, wie weit das Projekt einer europäischen Rauschgiftzentrale gediehen ist und welches die Mitwirkungsmöglichkeiten der nicht in der TREVI-Arbeitsgemeinschaft integrierten Drittstaaten sein könnte.

4. Zum Waffenhandel

Bekanntlich werden in der Schweiz häufig Waffen gekauft, die in der Folge illegal ausgeführt werden, einem Geschäft, dem in letzter Zeit insbesondere der jugoslawische Bürgerkrieg Auftrieb gegeben hat. Unser Land ist jedoch bestrebt, dass schweizerische Waffenrecht mit jenem unserer Nachbarstaaten zu harmonisieren.

5. Zu den erleichterten Grenz- und Zollbestimmungen

Als Folge der erleichterten Grenz- und Zollbestimmungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten ist sodann der Au-

tooccasionshandel und die Verschiebung entwendeter Fahrzeuge aus der Schweiz in diese Staaten und insbesondere nach Jugoslawien grösser geworden. Mit zahlreichen Praktiken wird so versucht, die Zollkontrolle zu täuschen und werden auch namhafte Versicherungsbetrüger getätigt.

6. Zur polizeilichen Zusammenarbeit

Seit geraumer Zeit ist die Idee einer europäischen Polizeiführungsakademie im Gespräch. Dieses Projekt stösst auch schweizerischerseits auf grosses Interesse, und wir wären auch bereit, unser Land als Standort für eine solche Akademie vorzuschlagen.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten ist das Reformprojekt der ungarischen Polizei zu erwähnen, im Rahmen dessen schweizerische Polizeikorps Material und Ausbildungsmöglichkeiten anbieten.

7. Schlussbemerkungen

Zum Abschluss darf ich noch einmal unterstreichen, dass für uns die Kontakte mit der TREVI-Gruppe äusserst wertvoll sind, und die Schweiz ein grosses Interesse daran hätte, auch bei den Beratungen während des Einwanderungsministers- und TREVI-Treffens konsultiert zu werden. Wir wären auch interessiert, Experten an Seminare und Ausbildungsveranstaltungen zu entsenden. Die Zusammenarbeit auf operationeller Ebene, insbesondere bei der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität, des Terrorismus und des international organisierten Verbrechens und des Schlepperunwesens müsste verstärkt werden. Denn letztlich zählt die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

TREVI-Konferenz vom 2./3. Dezember 1991 in Den Haag / Treffen mit der Präsidentschaft der EG-Einwanderungsminister vom 2. Dezember 1991

Speaking Note für Herrn Bundesrat Arnold Koller

Herr Präsident,
liebe Kollegen,
Herr Staatssekretär,
meine Herren

Zunächst möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass Sie meinem Wunsch zu einem Treffen im Anschluss an die Beratungen der Einwanderungsminister zusammen mit Delegationen aus Oesterreich, Schweden, Norwegen und der Schweiz stattgegeben haben. Es sind fünf aktuelle Themen, die ich mit Ihnen kurz erörtern möchte:

- die Institutionalisierung der Kontakte zur Konferenz der EG-Einwanderungsminister

- die Möglichkeiten eines Beitritts der Nicht-EG-Staaten zum Dubliner Abkommen
- die Weiterführung der Kontakte zur Schengener Gruppe
- den Follow-up zur Wiener Konferenz über Ost-West-Migrationen und zur Berliner Konferenz über die Bekämpfung der illegalen Einwanderung
- sowie die Idee einer internationalen Migrationsvereinbarung:

Angesichts des zunehmenden Ausmasses der legalen und illegalen Einwanderung in Europa und der erklärten Absicht der EG, ihre Einwanderungspolitik sowie Asylrecht und -praxis zu harmonisieren, scheint es mir von Bedeutung zu sein, dass Beratungen nicht ausschliesslich innerhalb der EG erfolgen, sondern unter Konsultation der Einwanderungsminister aller interessierter europäischer Staaten, insbesondere der EWR-Staaten. Ich hoffe deshalb, dass es inskünftig in einer ersten Etappe möglich sein wird, anlässlich der TREVI-Konferenzen unmittelbar nach der Konferenz der Einwanderungsminister diese Konsultationen abzuhalten.

Zweitens zum Dubliner Abkommen: Wie Sie wissen, hat es Schweden übernommen, im Auftrag der interessierten Nicht-EG-Staaten die juristischen und technischen Möglichkeiten eines Beitritts zum oder einer Beteiligung der Nicht-EG-Staaten am Dubliner Abkommen abzuklären. Inzwischen liegt offenbar ein Rechtsgutachten von seiten der EG vor, das vier Mitwirkungs- bzw. Beitrittsmöglichkeiten aufzeigt. Wir wären interessiert, über den Stand der EG-internen Abklärungen orientiert zu werden. Wie wir erfahren haben, möchten die EG-Staaten vermeiden, dass durch allfällige Verhandlungen über einen Beitritt von Nicht-EG-Staaten der Ratifizierungsprozess retardiert wird. Wir haben dafür volles Verständnis, liegt es doch auch in unserem Interesse, dass dieses Abkommen so rasch als möglich in Kraft gesetzt werden kann. Andererseits möchten wir die nächsten Monate dazu nutzen, um die Beitrittsmodalitäten zu klären und unsererseits parallel dazu die Verhandlungen voranzutreiben, so dass nach Inkraftsetzung des Abkommens der Geltungsbereich in kurzer Frist auf Nicht-EG-Staaten ausgeweitet werden kann. Zum anderen möchten wir auch so rasch als möglich die technischen Voraussetzungen schaffen, damit ein internationaler asylbewerber-relevanter Datenaustausch auf der Basis der Fingerabdrücke ohne grossen zeitlichen Verzug funktionieren kann. Im Sinne einer Dienstleistung haben wir deshalb kürzlich eine Machbarkeitsstudie für ein solches internationales Datensystem in Auftrag gegeben, die wir Ihnen in wenigen Wochen gerne zur Verfügung stellen werden.

Zum dritten darf ich Sie darüber orientieren, dass eine Schweizer Delegation am 18. November 1991 Gelegenheit hatte, mit der zentralen Schengener Gruppe unter italienischer Präsidentschaft über Probleme der gemeinsamen Aussengrenze und die dadurch für beide Seiten entstehenden Sicherheitsprobleme zu diskutieren. Man hat uns von seiten dieser Schengener Staaten in Aussicht gestellt, mit unserem Land und mit Oesterreich in Kontakt zu bleiben und die Gespräche weiterzuführen. Die Schweiz hat insbesondere ein Interesse daran, möglichst rasch dem Rückführungsabkommen beizutreten.

Zum vierten meine ich, dass alle europäischen Aufnahmeländer die in Wien und Berlin begonnenen Arbeiten über eine bessere Kontrolle der Ost-West-Migrationen und zur Bekämpfung der Flucht- und Migrationsursachen zügig weiterverfolgen und unverzüglich konkrete Massnahmen treffen sollen. Die Schweiz steht voll hinter den Resultaten der beiden Konferenzen und ist auch bereit, sich im Follow-up aktiv zu engagieren.

Schliesslich darf ich Ihnen ankündigen, dass wir damit begonnen haben, juristische und politische Ueberlegungen anzustellen, ob es opportun wäre, in welcher Form und mit welchem Inhalt allenfalls eine internationale Migrationsvereinbarung entwickelt werden könnte. In solche Ueberlegungen wäre eventuell auch die Idee eines internationalen Abkommens über Safe

Countries einzubeziehen. Ein solches Instrument könnte allenfalls komplementär zur internationalen Flüchtlingskonvention wirken, auf dessen Grundlage dann multilaterale oder bilaterale Wanderungsabkommen auszuhandeln wären. Selbstverständlich sind wir an einer frühzeitigen Mitwirkung anderer Staaten, insbesondere der Aufnahmeländer, äusserst interessiert.

3 décembre 1991

Réunion des ministres de la CE chargés de l'Immigration 2/3 décembre 1991

Les ministres de la CE chargés de l'immigration accordent beaucoup d'intérêt à l'harmonisation des politiques en matière de migration et d'asile politique et à leur coordination mutuelle entre les Etats membres. C'est la raison pour laquelle les ministres ont approuvé, lors de leur réunion semestrielle tenue ces lundi et mardi à La Haye, un programme de travail préparé au cours de ces derniers mois par le Groupe ad hoc Immigration.

La réunion des ministres de la CE était présidée par le ministre néerlandais de la Justice, Monsieur E.M.H. Hirsch Ballin. Les recommandations seront présentées au Conseil européen les 9 et 10 décembre à Maastricht.

Le rapport du Groupe ad hoc Immigration, un organe permanent de Hauts-Fonctionnaires chargés de l'immigration, fait état de propositions visant à harmoniser la politique en matière d'asile politique et d'autres points ne relevant pas de cette politique, tels que l'immigration illégale et le regroupement familial. Les ministres ont apprécié ce rapport qui a fait l'objet d'une discussion intense.

En ce qui concerne la politique en matière d'asile politique, le Groupe ad hoc a avancé des propositions visant à une approche commune de demandes d'asile politique "visiblement injustifiées" et des pays de "premier accueil". Selon les ministres de la CE, une demande d'asile politique peut être qualifiée de "visiblement injustifiée" lorsque le demandeur d'asile a par exemple introduit sa demande un peu auparavant dans un autre Etat membre de la CE. Le programme de travail proposé devra être mis en oeuvre au cours des prochaines années.

Dans leurs conclusions de leur réunion de deux jours, les ministres estiment également qu'il est souhaitable de créer un centre d'information. Cette "clearing house" ne doit pas seulement rassembler l'information, mais doit également procéder à son analyse et fournir des renseignements. Les ministres ont en outre plaidé en faveur de l'introduction d'un système de prévention rapide dans les Etats membres de la CE, afin d'être en mesure de réagir à temps à l'arrivée imprévue et massale d'immigrants. Le Groupe ad hoc Immigration a la mission de prévenir les doubles initiatives en cette matière.

Il a été également décidé en ce qui concerne la politique menée en matière d'immigration d'atteindre une harmonisation sur les points suivants :

- lutte contre l'immigration illégale ;
- politique d'admission (regroupement familial) ;
- migration des travailleurs ;
- traités avec les pays d'origine, par exemple dans le domaine de la reprise de personnes en situation illégale ;

Les ministres ont en outre laissé réaliser une étude sur la possibilité d'accorder certains droits, déjà octroyés aux ressortissants de la CE, aux ressortissants de pays tiers domiciliés depuis un long nombre d'années dans un Etat membre.

Dans le cadre de la Convention de Dublin, les ministres de la CE ont également décidé de laisser réaliser une étude de faisabilité à propos d'un système européen d'empreintes digitales de demandeurs d'asile. Il a été demandé au Groupe ad hoc Immigration de conclure une telle étude au cours du premier semestre de 1992. Les ministres de la CE considèrent qu'un système européen peut se révéler un instrument utile en vue de combattre les doubles demandes d'asile ("asylum shopping") dans les Etats membres de la CE.

Communiqué de presse (Trevi)

REUNION DES MINISTRES TREVI

Les ministres de la Communauté européenne responsables de la police et de la sécurité se sont réunis les 2 et 3 décembre à La Haye dans le cadre de leurs consultations semestrielles formelles. La réunion était présidée par les Pays-Bas, représentés par les ministres de la Justice, M. E.M.H. Hirsch Ballin, et de l'Intérieur, Mme C.I. Dales.

Programme d'Action 1992

Outre l'évaluation habituelle de la menace terroriste en Europe, les ministres ont discuté de l'état d'avancement des activités convenues dans le Programme d'Action 1992. Ce programme, établi à Dublin en juin 1990, comprend un certain nombre de mesures spécifiques visant à élargir la coopération existant entre les Etats membres dans le domaine de la lutte contre le terrorisme et le trafic des stupéfiants ainsi que celle en matière de criminalité organisée. Le Programme d'Action a été élaboré dans le contexte de l'abolition des frontières intérieures au 1er janvier 1993.

Les ministres ont, dans cette optique, donné leur accord pour laisser réaliser une étude sur les relations existant entre la législation communautaire en matière de moyens de télécommunication et l'interception judiciaire des moyens de télécommunication au niveau national.

En ce qui concerne la prise de mesures contre la criminalité organisée, les ministres ont convenu d'étendre particulièrement la coopération à la criminalité écologique, au développement de l'analyse de la criminalité et à la lutte contre le "blanchiment d'argent sale".

Les Ministres ont également décidé de désigner dans les Etats membres des organes de contact dans le domaine du maintien de l'ordre public avec lesquels il sera possible de prendre contact assez rapidement si des désordres publics spécifiques prennent une dimension internationale. Les Ministres ont souligné à cet égard le droit fondamental de manifester.

Europol

Les ministres ont décidé de la création d'Europol. Ils ont approuvé un rapport qui esquisse les contours d'une organisation policière européenne (Europol) devant faciliter au niveau central la coordination et l'échange des données criminelles entre les Etats membres. Ce rapport a été élaboré à la requête du Conseil européen et sera transmis à ce dernier lors de sa réunion à Maastricht.

L'objectif d'Europol est de rassembler et d'analyser les données relatives à la criminalité transfrontalière, y compris la criminalité dépassant les frontières de la Communauté. Les ministres ont approuvé la proposition de créer une Unité Europol sur les stupéfiants en tant qu'étape initiale de l'établissement d'Europol. Cette unité devrait recueillir auprès des Etats membres et analyser au niveau européen les informations de haut intérêt pour la lutte contre le trafic des stupéfiants.

Cette étape est à mettre en relation avec la mise en oeuvre d'une décision antérieure des ministres TREVI visant à la création d'une Unité européenne de renseignements en matière de stupéfiants (UERS). Le champ d'activités pourra donc être élargi étape par étape à d'autres formes de criminalité organisée. Il faudra alors concevoir des critères plus précis à cet effet.

Si le Conseil européen reprend cette proposition, les Ministres TREVI établiront un programme d'action détaillé pour l'établissement de l'Unité Europol sur les stupéfiants, de sorte qu'elle puisse être une réalité d'ici la fin 1992.

Beilage 4

Swedish views at meeting with the Troika in the
Hague on December 3, 1991.

Mr Chairman and members of the Troika,

1. It is indeed a great honour and a pleasure for me to meet the Troika for the first time. As you know from the statements of my predecessor, Mr Johansson, Sweden attaches the utmost importance to these opportunities to be informed about the progress that the TREVI ministers and ministers of immigration are making in the very important matters for which they are responsible.

2. Since the last ministerial meeting in Luxembourg the negotiations on a European Economic Area have been successfully concluded and it is my Government's sincere hope that this agreement will enter into force on January 1, 1993. Sweden considers the European Economic Area to be an important " bridge " to bring the EC and EFTA countries closer together.

Mr Chairman,

As you know Sweden formally applied for membership of the European Community on July 1 this year. There was a broad majority in the Swedish Parliament in favour of this application. In its Government Policy statement on October 4 the new Swedish four-party

coalition Government declared that its first task is to take Sweden into full European cooperation by means of negotiations on membership of the European Community. The Swedish application for membership is an expression of the fact that we share the long-term goals of the European Community as formulated in the Treaty of Rome and the Single Act. My Government will work actively and energetically for full Swedish membership with a view to becoming a member in 1995, a member who intends to play a full and useful role in Europe's future development.

3. Against this background, I wish to stress my Government's wish to maintain and develop further, in every possible way, the cooperation between the Swedish and the TREVI/immigration ministers and their authorities in matters regarding the police, anti-terrorism, drugs, organized crime, money laundering and, last but not least, immigration matters.

4. Mr Chairman and dear Colleagues,

Let me underline that Sweden has found the TREVI seminars on different topics extremely useful. We look forward to being invited to send representatives to future seminars. We look upon these opportunities as very important and they serve to maintain and develop working contacts. There are a number of issues where our authorities need to be in close touch, for example on soccer hooliganism in connection with the 1992 European Soccer Championship in Sweden and on ferry boat security.

5. The European Community is very active in the fight against the international drug problem. As you know, my country supports the work done within the

United Nations' system and we are anxious that the new organization within the UN becomes efficient as quickly as possible. Sweden is participating actively in the Pompidou Group and values the information exchanges and the work within the Dublin Group. We believe that the efforts by you and your colleagues to establish a European Drug Intelligence Unit are very necessary and we trust that we may participate in this work in due course.

5. Since the ministerial meeting in Luxembourg immigration issues have become even more important. Work has been going on in the Vienna Group; recently a conference was held in Berlin on the initiative of the German Government to discuss the policing of possible immigrants from countries in Eastern Europe; and we have seen what happened in Albania and in Yugoslavia, events that have caused extraordinary meetings between you, Mr Chairman, and your colleagues. As the Swedish Minister has repeated at several meetings with the Troika these immigration issues are of the utmost importance for the whole of Europe. We therefore indicated at the Dublin meeting, when the asylum convention was signed, that Sweden would wish to join this agreement. Other non-EC countries with the same intention have met under Swedish chairmanship. Although there may be some formal obstacles to becoming a party of the Convention before it has been ratified by all EC countries, we hope that we may be able to work together on the follow-up of a common European asylum policy. We found the meeting ~~earlier~~ today a very useful start.

by ...
The Swedish government declared in its October 4 statement that the legal principles in Swedish refugee policy will be strengthened and new procedures regarding the processing of applications for asylum will be established gradually, following a

country-by-country review and consultation with the other Nordic countries and EC member states. Accordingly Sweden has a strong interest in finding appropriate forms for discussion of these matters.

We also attach great importance to the agreement on external border control after 1992. This spring, it was possible to find a solution to the so-called Nordic dimension. We hope to be able to follow up this agreement with suitable, practical applications, making it possible for Nordic citizens to move freely to and within the EC - and vice versa.

6. Once more I wish to thank you, Mr Chairman, and your colleagues for having given me and my delegation such a friendly reception and such a full briefing on your important work. I look forward to our next meeting. In conclusion I would like to stress that my country will intensify preparations for the negotiations on membership of the European Community, and this will include the subjects with which you are dealing.

Thank you.

ASYLGESETZ 1991

Wesentliche Neuerungen des Gesetzesentwurfes

I. Inhaltlicher Asylbegriff

Das derzeitige Asylgesetz regelt intern nur das Aufenthaltsrecht von Asylwerbern und Flüchtlingen, es enthält keine Umschreibung dessen, was Asyl eigentlich ist. Nunmehr werden der Inhalt und Umfang des Asylrechts klar umschrieben und die Voraussetzungen festgelegt, unter denen einem Asylwerber der Aufenthalt in Österreich gestattet wird.

II. Besondere Asylbehörde in I. Instanz

Derzeit liegt das Asylverfahren in erster Instanz bei den Sicherheitsdirektionen. Nunmehr wird als erste Instanz ein eigenes Bundesasylamt mit vorerst geplanten Außenstellen in Traiskirchen, Linz, Graz sowie am Flughafen Wien-Schwechat geschaffen. Damit soll das Verfahren beschleunigt und seine Qualität verbessert werden. Beim Bundesasylamt und seinen Außenstellen wird jenes Personal zur Verfügung stehen, das über genaue Sachkenntnisse und die erforderlichen Rechtskenntnisse verfügt. Gedacht ist an Referenten, die jeweils eine bestimmte Region betreuen, die politischen Verhältnisse in dieser Region kennen, allenfalls die notwendigen Sprachkenntnisse haben und zumindest bei den größeren Außenstellen dem rechtskundigen Dienst angehören.

III. Asylverfahren

Abweichend von der bisherigen Rechtslage enthält dieser Gesetzesentwurf keine Zweiteilung des Asylverfahrens in ein Zulassungsverfahren und ein Verfahren zur materiellen Prüfung des Asylantrages. Dadurch wird gewährleistet, daß es keine Asylanträge gibt,

"die nicht angenommen werden", vielmehr wird jeder Asylantrag einer individuellen inhaltlichen Prüfung unterzogen, allerdings mit der Maßgabe, daß diese in gesetzlich festgelegten Fällen eingeschränkt werden kann (Mandatsverfahren).

Grundsätzlich ist der formlos zu stellende Asylantrag im Bundesgebiet beim Bundesasylamt oder einer seiner Außenstellen einzubringen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Asylanträge aus dem Ausland im Wege der zuständigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde zu stellen.

Nach Einbringung des Asylantrages hat der zuständige Regionalreferent unverzüglich die Erstvernehmung auf Grund der im Entwurf taxativ aufgezählten Kriterien durchzuführen. Ergibt sich im Zuge dieser Erstvernehmung, daß dieser Asylantrag offensichtlich begründet oder offensichtlich unbegründet ist, so ist darüber im abgekürzten Verfahren (Mandatsverfahren) zu entscheiden. Im Abweisungsfall kommt dem dagegen erhobenen Rechtsmittel (Vorstellung) keine aufschiebende Wirkung zu. Der betreffende Fremde hat daher - sofern er zum vorläufigen Aufenthalt berechtigt war - das Bundesgebiet binnen 14 Tagen, andernfalls unverzüglich zu verlassen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Ausweisung nach dem Fremdenpolizeigesetz zu verfügen. Allerdings gilt auch in diesem Fall das refoulement-Verbot des § 13 a des Fremdenpolizeigesetzes, wodurch einem allfälligen besonderen Schutzbedürfnis eines Asylwerbers Rechnung getragen wird.

Der Vorteil dieses Mandatsverfahrens liegt darin, daß binnen kürzester Zeit einerseits allen tatsächlich Verfolgten im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention in Österreich Asyl gewährt werden kann und andererseits jene Asylanträge ausgeschieden werden, die mißbräuchlich gestellt wurden.

IV. Aufenthaltsberechtigungen

Der Entwurf sieht drei Arten von Aufenthaltsberechtigungen vor. Diese sind:

1. die vorläufige Aufenthaltsberechtigung,
2. die befristete Aufenthaltsberechtigung und
3. die dauernde Aufenthaltsberechtigung.

Zu 1.:

Voraussetzung für die Gewährung der vorläufigen Aufenthaltsberechtigung ist neben der Stellung eines fristgerecht eingebrachten Asylantrages die rechtmäßige Einreise in das Bundesgebiet. Diese liegt vor, wenn der Asylwerber

- a) aufgrund des Paßgesetzes oder
- b) direkt aus dem Verfolgerstaat (Art. 31 der Genfer Flüchtlingskonvention) oder
- c) aus einem Staat, für den das refoulement-Verbot gilt,

nach Österreich eingereist ist.

Zu 2.:

Vor allem um Gewalt - oder "de facto-Flüchtlingen" Schutz zu gewähren, sieht dieser Entwurf erstmalig die Möglichkeit der bescheidmäßigen Erteilung einer befristeten Aufenthaltsberechtigung vor. Beispielsweise kann diese einem Asylwerber, der rechtmäßig nach Österreich eingereist ist und dessen vorläufige Aufenthaltsberechtigung aufgrund eines abweisenden Bescheides erloschen ist, dann gewährt werden, wenn ihm im Heimatstaat aufgrund einer Bürgerkriegssituation eine konkrete Gefahr drohen würde.

Zu 3.:

Das Recht zum dauernden Aufenthalt in Österreich ergibt sich aus dem Schutzzumfang der Asylgewährung und bedarf deshalb keiner ausdrücklichen Normierung.

Gegenüber der bisherigen Rechtslage regelt dieser Entwurf außer der bereits aufgezeigten Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens weitere Verfahrensfragen, wie etwa die Pflicht zur aktiven Verfahrensmithilfe, die Geschäftsfähigkeit, Übersetzungsfragen und andere in klarer Weise.

V. Flüchtlingsberater

In Berücksichtigung der schwierigen Situation, in der sich Asylwerber befinden, sieht der Entwurf die Bestellung von Flüchtlingsberatern vor. Das Aufgabengebiet der vornehmlich aus Rechtsanwälten bestehenden Flüchtlingsberater konzentriert sich auf die Unterstützung der Asylwerber zur Setzung von Verfahrenshandlungen im Rahmen des Asylverfahrens.

VI. Integrationshilfe

Durch die in deklarativer Weise umschriebenen Maßnahmen wie Sprachkurse, Kurse zur Aus- und Weiterbildung, Weitergabe von Informationen über den Wohnungsmarkt, Leistungen des Fonds zur Integration von Flüchtlingen u.a. trägt der Entwurf dem Gedanken Rechnung, daß jenem Flüchtling, dem Asyl gewährt worden ist, auch eine reelle Chance auf eine umfassende Eingliederung in Österreich zukommen soll.

VII. Einbeziehung des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge

Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage wird nunmehr detailliert geregelt, in welcher Form dem Vertreter des UNHCR in Österreich Rechte im Verfahren eingeräumt werden. Seine Möglichkeiten werden im Vergleich zum bisherigen Rechtszustand ausgeweitet.

VIII. Internationale Kooperation

Der Entwurf enthält erstmals eine klare Verankerung des Erstasyllandprinzips, wonach ein Asylwerber sein Verfahren grundsätzlich in jenem Land haben soll, das ihm als erstes Schutz vor Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt. Weiters wird sichergestellt, daß in verschiedenen Asylländern keine parallelen Asylverfahren im Einzelfall durchgeführt werden.

Beilage 6

P R E S S E I N F O R M A T I O N

zum
PRESSEGESPRÄCH
mit

Bundesminister Dr. Franz LÖSCHNAK

zum Thema

Niederlassungsgesetz

25. November 1991

11.00 Uhr

Niederlassungsgesetz: Schlußstein der Reform

Der vorliegende Entwurf des Niederlassungsgesetzes ist der Schlußstein einer Gesamtreform im Bereich des Asyl- und Fremdenrechtes, deren erster Teil das bereits vom Parlament beschlossene Bundesbetreuungsgesetz und deren zweiter Teil das Asylgesetz ist, das derzeit vom Parlament beraten wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt den Zuzug von Fremden nach Österreich mit dem Ziel, sein Ausmaß auf ein mit der österreichischen Infrastruktur, insbesondere dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, vereinbares Maß unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft zu begrenzen. Zu diesem Zweck sieht der Entwurf vor, daß in Hinkunft grundsätzlich jeder Fremde, der sich in Österreich niederlassen will, einer besonderen Bewilligung bedarf. Das gilt für alle Fremden, die die Absicht haben, sich in Österreich zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, sei es auch nur kurzfristig oder sonst auf Dauer niederzulassen. Die Einbeziehung einer auch zeitlich begrenzten oder sogar kurzfristigen Niederlassung ist zur Verhinderung jeder Gesetzesumgehung notwendig. Als Titel wurde für den Gesetzentwurf daher nicht die Bezeichnung "Einwanderungsgesetz" sondern richtiger "Niederlassungsgesetz" gewählt.

Gleichzeitig ist eine zahlenmäßige Begrenzung der Niederlassungsbewilligungen vorgesehen, die in jedem Kalenderjahr erteilt werden dürfen. Dabei ist sowohl die Zahl anerkannter Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wird, als auch jener Fremden zu berücksichtigen, die im Wege der Familienzusammenführung nach Österreich kommen.

Flexible Quoten

Die vorgesehene zahlenmäßige Begrenzung von Niederlassungsbewilligungen ist flexibel und soll sich insbesondere an der jeweiligen Situation auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt aber auch im Bereiche des Gesundheits- und Schulwesens und den Erfordernissen der österreichischen Wirtschaft orientieren. Sie soll von der Bundesregierung jährlich jeweils für das folgende Kalenderjahr in einer Verordnung geregelt werden. In dieser Verordnung können auch Prioritäten insbesondere für bestimmte Berufsgruppen, für die in Österreich ein besonderer Bedarf besteht, festgehalten werden.

Abgesehen von den generellen Voraussetzungen, die durch die Quotenregelung festgelegt werden, setzt die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung voraus, daß der Lebensunterhalt des Fremden und seine angemessene Unterkunft in Österreich sichergestellt ist.

Fremde, die sich in Österreich niederlassen und eine unselbständige Berufstätigkeit ausüben wollen, bedürfen dazu weiters sowohl eines gesicherten Arbeitsplatzes als auch einer Beschäftigungsbewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Antrag auf Niederlassung im Heimatland

Ein Niederlassungsantrag muß vom Heimatstaat, das heißt vom Ausland aus gestellt werden. Damit soll die Umgehung von Einwanderungsvorschriften, insbesondere die Stellung eines offensichtlich unbegründeten Asylantrages allein mit dem Ziel, in Österreich ein, wenn auch zeitlich begrenztes Niederlassungsrecht zu erhalten, verhindert werden.

Die Rechtsstellung von Fremden, die sich in Österreich aufgrund einer Niederlassungsbewilligung niedergelassen

haben, soll nach einer gewissen Übergangsfrist, deren Länge noch eingehender Überlegungen bedarf, der Rechtsstellung von Flüchtlingen, denen Asyl gewährt wurde, angeglichen werden. Grundsätzlich soll es nur mehr drei Kategorien von Fremden geben: Touristen und sonstige Besucher, Fremde mit einem zeitlich begrenzten Aufenthaltsrecht nach dem neuen Asylgesetz (Asylwerber und Fremde mit einer befristeten Aufenthaltsberechtigung) und Fremde mit einer unbefristeten Aufenthaltsberechtigung (Fremden, denen Asyl gewährt wurde oder die eine Niederlassungsbewilligung haben).

Eine Übergangsregelung sieht vor, daß Fremde, die rechtmäßig nach Österreich eingereist und bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits durch einen bestimmten, noch zu diskutierenden Zeitraum in Österreich niedergelassen sind, automatisch die Niederlassungsbewilligung bekommen. Auf diese Weise soll auch die sogenannte Gastarbeiterfrage bereinigt werden.

Vorgesehen ist auch eine Integrationshilfe für Fremde, die sich rechtmäßig in Österreich niedergelassen haben. Dadurch soll ihnen die Eingliederung in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in Österreich erleichtert werden. Die Integration als Prozeß der Einfügung in österreichische Verhältnisse setzt auch den Willen und die Bereitschaft der Fremden dazu voraus. Sie werden sich insbesondere auf die bei uns geltenden Wertvorstellungen, Normen und gesellschaftlichen Lebensformen einstellen müssen. Die Respektierung unserer Kultur und der Grundwerte unserer Verfassung (Trennung von Staat und Kirche, Stellung der Frau, religiöse Toleranz) und der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse sind hiefür Grundvoraussetzungen. Andererseits müssen die bei uns lebenden Ausländer mit Unterstützung der öffentlichen Hand bei der Integration und auf Toleranz der österreichischen Bevölkerung rechnen können.